

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2020

Nr. 2020/1163

Verlag Hier und Jetzt, 5400 Baden: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation «moralisch defekt - Pauline Schwarz zwischen Psychiatrie und Gefängnis»

1. Erwägungen

Der Verlag Hier und Jetzt, Baden, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation «moralisch defekt - Pauline Schwarz zwischen Psychiatrie und Gefängnis». Das Dienstmädchen Pauline Schwarz (Pseudonym, 1918-1982) war widerspenstig und sozial benachteiligt. Sie versuchte, mit kleinen Betrugereien ihr Leben zu verbessern und kam immer wieder mit der Justiz in Konflikt. Ihrem ersten, gewalttätigen Ehemann entflohen sie samt ihrem Kind. Ihre Delikte kamen zur Anklage und führten zu Gefängnis und psychiatrischer Begutachtung. Als 23-Jährige diagnostizierte man bei ihr eine leichte Debität und einen «moralischen Defekt». Pauline wurde administrativ versorgt, entmündigt, kassierte mehrjährige Verwahrungs- und Zuchthausstrafen und strandete in psychiatrischen Kliniken. Unter anderem wurde sie für zwei Jahre in der Solothurnischen Zwangsarbeitsanstalt Schachen versorgt. Sie aber blieb streitbar, zog ihren wechselnden Männern hinterher, gefolgt von Gerüchten um eheliche Giftanschläge und Kindsmorde. Schliesslich fand sie auf einem abgelegenen Hof im Napfgebiet ein familiäres Daheim. Das Buch ist mehr als eine persönliche Biografie. Über die historische Einbettung werden exemplarische Vorgänge in der Abwicklung fürsorglicher Zwangsmassnahmen in der Schweiz im Laufe des 20. Jahrhunderts veranschaulicht. Und es wird thematisiert, wie Justiz und Behörden bis ins letzte Drittel des 20. Jahrhunderts mit weiblicher Delinquenz umgingen. Erscheinungsdatum: Oktober 2020, Auflage: 2000 Stück. Es werden Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 100'900.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verlag Hier und Jetzt, Baden, ist an die Publikation «moralisch defekt - Pauline Schwarz zwischen Psychiatrie und Gefängnis» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008534

Amt für Kultur und Sport (10)

Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Denise Schmid, Kronengasse 20f, 5400 Baden